

Zeitung für Hannover

Amgegend.

Öffentliches Besprechungsgeschäfts-Organ
Hannoverscher Anzeiger für den Kreis

für den Magistrat und den Königlichen sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Verdamm 1 und die benachbarten Kreise.

Die Zeitung ist in Hannover
Hofplatz 10, bei den Herren
H. v. B. & C. zu beziehen.
Preis 1,50 Mk. für den
Abnehmer.

Wiederholungspreis:
Für den Abnehmer: 10 Mk.
Für den Einzelnen: 1,50 Mk.
Für den Einzelnen: 1,50 Mk.
Für den Einzelnen: 1,50 Mk.

Samstag den 14. April 1917. 38. Jahrgang

Eine Osterbotschaft Kaiser Wilhelms.

Berlin, 7. April. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser und Königin hat an den Reichstanzler und Präsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Bethmann-Hollweg folgenden Erlass gerichtet.

Nachdem es sich das deutsche Volk so fest gepiegt, wie in diesem Kriege, das Bewußtsein, daß sich das Vaterland in bitterer Not befinde, läßt

eine wunderbare Kraft aus, und trotz aller Opfer an Blut und Schweiß und schwerer Einbrüche haben die Wille unerschütterlich geblieben, für den siegreichen Entschluß das Beste einzusetzen. Nationaler und heiliger Geist verstanden und vereinigten sich und werden uns ausdauernde Stärke. Jeder empfand: was in langen Jahren des Friedens unter manchen inneren Kämpfen aufgebaut wurde, das war doch der Vorbereitung wert.

Die Gedanken leben die Bestellungen der gesamten Nation in Kampf und Not vor Meiner Seite. Die Gedanken dieses Ringens um den Bestand des Reichs

leitet mit erhebendem Genuß eine neue Zeit ein. Als dem verantwortlichen Kanzler des Deutschen Reichs und ersten Minister Meiner Regierung in Preußen liegt es Ihnen ob, den Erfordernissen dieser Zeit

mit den besten Mitteln und zur rechten Stunde zur Erfüllung zu versehen. Bei verschiedenen Anlässen haben Sie dargelegt, in welchem Geiste die Formen unseres staatlichen Lebens auszubauen sind, um für die freie und fröhliche Mitarbeit aller Völker unseres Volkes Raum zu schaffen. Die Grundgedanke, die Sie dabei entwickelt haben, wie Sie wollen, Meine Billigung. In dem Ich bin mir bewußt, daß

in den Tagen Meines Großvaters, des Begründers des Reichs, zu bleiben, der als König von Preußen mit der Kaiserkrone und als Kaiser von Deutschland mit dem Reichsadler monarchische Prinzipien verbindlich für die Vorkommnisse hatte, daß das deutsche Volk in einem mächtigen, unabhängigen Aussehen diese blutige Zeit überleben wird.

Die Wahrheit als wahres Maßstab zu erhalten, den sozialen Auftrag des Volkes in allen seinen Schritten zu fördern. In dem Beginn Meiner Regierung an Mein Ziel gewesen, Wahrheit, in

seiner bewährter Einigkeit zwischen Volk und Monarchie, dem Ausbau unseres inneren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, so wie es die Kriegslage gefordert, ins Werk zu setzen. Nach diesen Millionen Volksgenossen im Felde, noch mehr der Ausübung des Mannesrechts hinter der Front, der bei einer anstrengenden Beschäftigung unvermeidlich ist, um höchsten vaterländischen Interesse verbunden werden.

Bis die Zeit der Seimkehr unserer Krieger gekommen ist, und die Welt im Fortschritt der neuen Zeit mitreden und stehen kann. Damit aber nicht beim ersten Anbruch des Krieges, das, wie Ich gesehentlich hoffe, nicht mehr fern ist, das Volk und Staat in die Lage versetzt werden kann, welche ich, nach die Vorkommnisse unvermeidlich abgesehen werden.

Ich will

in Verbindung des preussischen Landtags und die Verteilung unseres gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Für die Anerkennung des Reichstages zum Abgeordnetenhaus sind auf Meine Wunsch schon zu Beginn des Krieges Vorarbeiten gemacht worden. Ich beauftrage Sie nunmehr, die bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese für die innere Gestaltung Preußens grundlegende Arbeit schon im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden.

Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem höchsten Kriege ist nach Meiner Überzeugung für das Reichstagsgesetz in Preußen kein Raum mehr. Der Gesetzgebung wird ferner unmittelbare und gemeinsame Arbeit der Abgeordneten vorgezogen haben.

Die Beschlüsse des Reichstages und seine stehende Bedeutung für den Staat wird kein König von Preußen verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Aufgaben, die ihm in diesem Kriege gestellt werden können, nur in weiterer und gleichmäßigem Umfang abzutreten und die verschiedenen Kreise und Berufe des Reichs fördern, durch die Wirkung ihrer Mitglieder ausgeübte Männer in ihrer Mitte vereinen.

Ich handle, nach den Überlieferungen großer Vorfahren, mein Ich bei Erörterung wichtiger Angelegenheiten fest gehalten und hochwürdigen Staatsmännern einen treuen, tapferen, nachsichtigen und hochwürdigen Geist des Vertrauens entgegenbrachte, das es verdient.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlass sobald bekannt zu geben. Großes Hauptquartier, den 7. April 1917. Wilhelm I. K. von Bethmann-Hollweg.

Die dabei von Herrn von Bethmann-Hollweg entwickelten Grundgedanke haben, wie aus der Kaiserlichen Botschaft hervorgeht, die Billigung des Herrschers gefunden. In dem Mittelpunkt ruht der Kaiser mit Recht dabei die Frage des preussischen Wahlrechts. Ihm liegt die Befreiung unseres gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Nach seiner Überzeugung ist nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem Kriege für das Reichstagsgesetz in Preußen kein Raum mehr.

Wie das Abgeordnetenhaus soll auch das Herrenhaus eine Umänderung erfahren. In dem Erlass werden dabei die Verdienste des Herrenhauses gewürdigt. Die preussische Erste Kammer soll darum weiter bestehen; aber ihre fünfjährige Ausgestaltung ist in der Art einer Ständekammer gedacht.

Wohl überall in ganzem Deutschen Reich wird diese Osterbotschaft mit großer Freude und Genugtuung aufgenommen worden sein. Dem vielfach laut gewordenen Verlangen nach einer sofortigen Inangriffnahme des Reformwerkes wird zwar nicht Rechnung getragen; auch werden manche es vermessen, daß der König von Preußen sich nicht auch für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen hat. Aber jeder Einsichtige wird mit dem Kaiser und Kanzler der Ansicht sein, daß über die endgültige Lösung erst nach dem Kriege geredet werden kann. Die harten Kämpfe um den letzten, sich in gleicher Richtung bewegenden Regierungsentwurf zeigen zur Genüge, daß es besser ist, die ganze Frage, das unter Rücktritt auf geordnete Weise zu erledigen, das unter Rücktritt auf diese Frage gewiß worden ist. Dieses Haus kann natürlich erst zumutbar sein, wenn unsere jetzt im Felde stehenden Krieger die Möglichkeit hätten, auf seine Zustimmung durch Teilnahme an der Wahl mitzumischen. Dieser Gedanke muß darum die lautesten Schreier bewegen, jetzt ihren Eifer zu zeigen. Sie haben es in der Botschaft mit dem ausgeprochenen Willen des Kaisers zu tun, und nicht mit der Befreiung des Reichstages, die, wie manche beschränkt, für seine Nachfolger nicht bindend ist. Das muß ihnen die Gewissheit sein, daß jetzt wirklich das Volk Gelegenheit hat, seinen Willen kundzugeben.

So darf man hoffen, daß der Streit um das preussische Wahlrecht jetzt während des Krieges zur Ruhe kommt. Daß dieser Sinn des Anlasses endlich aus dem Wege geräumt ist, dafür gebührt dem Kaiser in erster Linie unser aller Dank.

Die deutsche Kriegsberichte.

Berlin, 9. 4. 17, abends. Weiterhin von Aras ist den Tag über schwer gekämpft worden. Der Gegner ist in Teile unserer Stellung eingedrungen.

In der Aisne- und Champagne-Front zeitweilig starker Artilleriekampf. In Ostien und in Mazedonien nichts Neues. (W. T. B.) Großes Hauptquartier, den 10. April 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Schachtel bei Aras dauert an. Nach mehrerer Wirkung starker Artillerie- und Minnenfernschiffen gegen die Engländer gestern morgen noch heftiger Feuereröffnung in 20 Kilometer Breite unter Aras an. In harten Kampf geschickte es ihnen, in unsere Stellungen an den vor Aras ausstehenden Straßen einzudringen; ein Durchbruch ist ihnen nicht gelungen. In diesem Aussehen gegen Überlegenheit hatten zwei unsere Divisionen erhebliche Verluste.

Schlacht von Ypern drangen Sturmtruppen bis über die harte englische Front vor, sprengten Unterstände und fochten mit etwa 50 Gefangenen, 7 Maschinengewehren und Minnenwerfern zurück.

Ein französischer Angriff bei Caesary (nordöstlich von Gossion) brach in unserer Feuer zusammen. Einige Engländer wurden bei Heims dar vor mittig ab die Kampfart der Westfront sehr heftig.

In der westlichen Champagne bedeckten von Broennes brachten Erkundungsvorstöße uns 36 Franzosen als Gefangene ein.

Seeresgruppe Herzog Albrecht. Keine wesentlichen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei nächtigen Feuer und geringer Wirksamkeit ist die Lage unruhig.

Nichts Neues. Bulgischer Front. Der Erste Generalquartiermeister. (W. T. B.)

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 10. April. Generalstabesbericht vom 9. April. In der Nacht vom 7. zum 8. April vor der handlichen Küste von einem feindlichen U-Boot durch Torpedoschuss zerstört worden. Die Besatzung konnte größtenteils gerettet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. T. B.) Anker-U-Bootkrieg.

Berlin, 9. April. Im Mittelmeer wurden 11 Dampfer und 13 Segler mit 38 224 Tonnen versenkt, darunter am 28. März der griechische Dampfer „Artemis“ (1500 T.) und der italienische Dampfer „Albi“ (1569 T.) und der norwegische Dampfer „Bellatrix“ (2568 T.), am 25. März der bewaffnete Dampfer „Damen Eugenie“ (3558 T.) von Amerika nach Karachi mit Säckgut, am 23. März der bewaffnete englische Dampfer „Selburn“ (3046 T.) mit Gewehre von Karachi nach Italien, am 27. März ein zur englischen Kriegsmarine gehöriges Fahrzeug von 200 T. von der Aisne nach England nach Westpommern mit Proviant, am 24. März ein unbekannter belandener bewaffneter Dampfer von 4000 T., am 3. April der bewaffnete französische Dampfer „Ernest Simons“ (5555 T.) von Marseille nach Port Said und der bewaffnete französische Dampfer „Edwin Simon“ (3419 T.) von Afrika nach Suez, am 4. April im Ionischen Meer der belandene griechische Dampfer „Konstantinos“ (2272 T.). Die versenkten Segler waren zum größten Teil mit Schwefel beladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. T. B.) Kopenhagen, 8. April. Nach einer Mitteilung des Ministeriums des Außenwerts werden die dänischen Dampfer „Nord“ und „Hega“ (1423 T. und 1423 T.) beide mit Kohlenladung von England nach Dänemark unterwegs, in der Nordsee versenkt.

Kristiana, 8. April. Heute abend werden 7 norwegische Dampfer als versenkt gemeldet. Laut „Sjefartsteden“ sind in der Woche vom 24. bis 31. März 19 Schiffe mit zusammen 22 470 Tonnen, in der letzten Woche bis heute 18 norwegische Schiffe mit 23 931 Tonnen versenkt worden. — „Verdens Gang“ meldet aus London, die Torpedierungen der letzten Wochen zeigten, daß die erste Lage andauernd, da sich die Verluste auf derselben Höhe halten, abgesehen die Bewaffnung der Handelsschiffe immer größeren Umfang annehme.

Berlin, 9. April. Die Berliner Ausgabe der „Daily Mail“ enthält die Meldung, der amerikanische Dampfer „Mifourian“ (7014 T.) sei im Mittelmeer versenkt worden.

Amsterdam, 9. April. Der Kapitän eines der zu einem englischen Konvoi gehörenden, in Rotterdam eingetroffenen Schiffe berichtet, daß der Dampfer „Albi“ (1569 T.) in die Luft geflogen sei; er sei vermutlich auf eine Mine gestoßen.

In England ist, wie aus Rotterdam gebracht wird, großer Mangel an Bewachungsfahrzeugen eingetreten; eine Anzahl kleinerer Schiffe für Bewachungsfahrzeuge sei daher aufgegeben worden.

Die Rückkehr der „Aras“ habe nicht nur in der öffentlichen Meinung Englands, sondern auch in der englischen Admiralität große Verwirrung gegen das Flottenkommando hervorgerufen.

Kopenhagen, 9. April. Das dänische Ministerium des Außenwerts meldet: Nach einer telegraphischen Meldung des dänischen Botschafters in London ist ein dänisches Schoner „Bris“, auf der Reise von England nach Dänemark mit Weis und Mehl, am letzten Donnerstag in der Nordsee versenkt worden. — „Nationaltidende“ meldet aus Bergen: Der Dampfer „St. Croix“ der Norwegischen Südamerica-Linie von Buenos Aires ist in Bergen mit 27 Mann eingetroffen. Die unterwegs aufgenommenen Dampfer an.

Madrid, 9. April. (Sawas.) Das amerikanische Segelschiff „Edwin Hunt“ (1005 T.) wurde durch Torpedoschuss versenkt. — Letzte Sonnabend brachte ein dänisches Schiff fünfjährige von neun Fahrzeugen in Almersa an Land.



Tag und Nacht sinnen • diese für ihr Vaterland! •

Rüßst es da Dein Gewissen zu, daheim zu
nörgeln und nicht mit Deinem Gelde zu helfen?

Die eiserne Kriegszeit stellt harte Lebensbedingungen; sie müssen richtig eingeschätzt und überunden werden. Um das zu erreichen, zählt das Reich auf jede Kraft. Es zählt besonders dann auf sie, wenn es gilt, dem immanzelen Grund, auf dem das Reich ruht und auf dem es allein den uns aufgedrungenen schweren Kampf zu siegreichem Ende führen kann, neue feste Stützen zu bereiten. Da wird jede Leistung gewogen, da ist der heiligste Beitrag heiliger Dienst fürs Vaterland. Da muß höchsten der künftige Mann, die Arbeit am Ganzen einzeln, Einzelne, keiner darf sagen, das Reich braucht meiner nicht, es ist auch meiner Sorgen nicht gedacht. Ein nichtiger Einnand, wo das Wohl eines ganzen Volkes auf dem Spiele steht. Darf eine Verleugung des Gemeingeistes stattfinden in der Stunde der Gefahr und in einer Zeit, wo das Volk in Not an alle seine Glieder appelliert? Das wäre eine ungläublich nichtsnährige Handlungsweise. Es handelt sich um Freiheit und Anechtung unseres Vaterlandes. Darf sich da auch nur einer dem Ruf des Reiches entziehen? Haben nicht deutsche Männer, geniale Führer, haben nicht Männer wie Hindenburg und Ludendorff die Sicherung des Vaterlandes zu ihrer Aufgabe gestellt, auf deren feste Stütze die Nation in unerschütterlicher, aufreißender Schenkensacht Tag und Nacht bedacht sind. Siegreich haben sie den deutschen Herd geführt, er triumphiert heute trotz ungeheurer Anstrengung der Feinde in West und Ost. Das Geschick ist erhaben, vermehrt und gekrönt worden. Dazu braucht das Reich neue, vermehrte Mittel. Da müssen wir auch in der Heimat ungezählte Herzen und Hände mühen und regen. Niemand darf abwärts stehen. Für keinen darf es Halbheit, Laubst, Verdrossenheit geben, alles muß mitheßen zum Gelingen des großen Wertes. Werbt und arbeitet für die Kriegs-Anleihe, das heißt für das neue Schwert, mit dem wir in der Heimat eine neue Schlacht gewinnen wollen. An ihm mühen alle mit schmeißten helfen, auf daß kein wuchtiger Schloß zu dem Feind ferner, hier ferner! Du vergebens an. Solange solche Opferfreudigkeit im deutschen Volk sich zeigt, ist das größte und stärkste Angebot der Feinde machtlos.

• Michel recke Dich und strecke Dich! •

Nimm noch einmal alle Kraft, alle Mittel zusammen, zeige durch ein anstreifendes und sicheres Ergebnis, die Ergebnisse des Willens, des Feindes übermächtig Trost zu bieten, bis er zermüdet den Kampf aufgeben muß.

(Ausspruch des Vereines deutscher Zeitsungs-Berleger.)

sein, daß die früheren Ungezogenheiten sie um seine Sympathie gebracht hätten, wenn sie nicht eines Tages aus ihrer erregten Überzeugung und Bestürzung eines ganz anderen befehrt worden wäre.

Er war bereits approbierter Arzt gewesen und hatte als Assistent an einer Klinik gewirkt, als es gelang, Margarete zu wissen, daß ihr Vater eine außerordentlich hohe Meinung von seiner ärztlichen Tüchtigkeit hatte, und daß er niemals anders als in Worten größter Anerkennung von ihren Charaktereigenschaften sprach. Das alles schien ihr ein wenig übertrieben, da sie den Vetter nach der Anprufschloßigkeit seines Mutters für einen zwar sehr anständigen und ehrenwerten, aber doch im Grunde recht unbedeutenden Menschen hielt. Aber sie hatte ihn niemals etwas von dieser Ansicht merken lassen und war un verändert freundlich gegen ihn gewesen, wenn er, wie es zu dieser Zeit ziemlich häufig geschah, als Besucher in das Haus des Sanitätsrats kam. Daß er sie, wie sie meinte, im Grunde seines Herzens nicht lieben mochte, ging ihr ja nicht besonders nahe. Und sie hatte überdies, ihm gegenüber in der Erinnerung an die alten Pflichten, etwas noch immer ein schlechtes Gewissen.

Mögllich war es dies schlechte Gewissen gewesen, das dann schließlich die peinliche Wendung der Dinge herbeiführte hatte. Margarete erinnerte sich noch sehr deutlich, wie es gekommen war. Doktor Volkrecht hatte sie bei einem ihrer Besuche allein zu Hause getroffen, und er hatte sich, wie immer in solchen Fällen, nach einer kurzen, ziemlich geizigen und einseitigen Unterhaltung wieder empfohlen wollen, sobald es auf schriftliche Weise geschehen konnte. Aber Margarete hatte sich diesmal ganz gegen ihre sonstige Art — dadurch getrieben gefühlt, daß ihre Gesinnung so gar feiner Reiz für ihn hatte. Und weil sie sich selber die Schuld daran beimaß, kam ihr plötzlich das Bedenken, ihm endlich einmal eine bessere Meinung beizubringen.

Sie wußte, daß er ein großer Freund der Musik war, und daß er ein feines Werturteil für diese Kunst hatte, wie wenig Mißbeisens er auch davon machte. Darum sagte sie, in der bestimmten Absicht, ihm damit eine Freude zu bereiten:

„Ich habe vorgelesen den Klavierauszug aus der neuen Straußens Oper bekommen. Willst du, daß ich dir etwas daraus vorspiele?“

Sie gewahrte das ungläubige Erstaunen in seinem Gesicht, und ohne seine Antwort abzuwarten, setzte sie sich an den Flügel. Da fühlte sie, daß er hinter sie trat, und als sie eben zum Vorspiel in die Tasten greifen wollte, sagte er:

„Ich bin dir von Herzen dankbar für deine Absicht, Margarete — aber wenn ich schon so unerbötlich bedacht werden soll, so laß es nicht Strauß sein, zu dem ich bis jetzt kein richtiges Verhältnis gewinnen kann, sondern einen von dem wahrhaft Großen: Mozart, oder noch lieber Beethoven. Ich weiß ja, daß es dir nicht schwer fällt.“

+ Einschränkung der Brotration in Schweden. Wie „Nationaltidning“ meldet, sind in Stockholm vom 11. April ab die Brotrationen weiter eingeschränkt. Jeder Person erhält täglich lediglich 200 Gramm Mehl oder 100 Gramm zartes oder 200 Gramm weiches Brot.

Locales.

Das stellv. Generalkommando in Magdeburg hat angeordnet, daß die Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1899 zu müllern sind. Es werden gemüßet am Mittwoch den 18. April, vormittags 11 Uhr im Kaiserhof zu Gemern die Wehrpflichtigen von Karith Leitzkau, Plößky und Bretjen; am Donnerstag den 19. cr. vorm. 11 Uhr Althaus und Neuhaus Leitzkau, Dannighow Böthen und am Freitag den 20. April vormittags 11 Uhr die Wehrpflichtigen der Stadt Gommern.

* Zum Stande der Lebensmittelversorgung in Magdeburg wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt: In einer unter dem Vorsitz des stellv. Kommandierenden Generals Freiherrn von Lynker abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung von Vertretern der Regierung, der städtischen Verwaltung, der hiesigen Industriellen und Arbeiter wurden die Lebensmittelfrage erörtert und die Wünsche der Arbeiterschaft entgegengenommen. Von den zuständigen Stellen konnte die Versicherung ab gegeben werden, daß nach menschlichem Ermessen eine weitere Herabsetzung der Brot-, Kartoffel- und Fleischrationen, wie sie am 15. April d. Js. ab festgestellt wird, nicht erforderlich wird, daß von hier ab gleichzeitig die Erhöhung der Kartoffelration auf durchschnittlich 5 Pfund für die Woche und der Fleischration auf 500 Gramm durchzuführen werden wird. Sollten in der Lebensmittelversorgung Schwierigkeiten eintreten, so stehen in gewissen Maße andere Nahrungsmittel, wie Getreide, Bohnen usw. als Ersatz zur Verfügung, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann. Die Schwerearbeiterlöhne und Brotzulagen bleiben bestehen. Für die Monate Mai und Juni werden je ein Pfund Mehl mehr geliefert. Auch die Kriegsküchen verpfleumt wird bis zur neuen Ernte, wenn auch mit einigen Modifikationen, weiter erfolgen. Des weiteren drehte sich die Aussprache um die Arbeiterauskünfte bei den Rüstungs-Firmen und lokale Anlegenstellen. Es darf wohl gesagt werden, daß obige Mitteilungen wesentlich zur Beruhigung der Bevölkerung wegen der Ernährung der nächsten Zeit beitragen werden.

* Die am 15. Februar bezw. 1. März vorgenommene Bestandsberechnungen haben gezeigt, daß die Getreidevorräte nicht dem Umfang entsprechen, auf Grund dessen man die allgemeine Versorgung geregelt hatte. Sollte demnach unter wirtschaftlichen Durchhalten bis zur neuen Ernte nicht in Frage gestellt werden, so mußte dieser ersten Schläge in der Berechtigung der Brotmengen unbedingt Reduzierung anzuordnen werden. Daß das Kriegsernährungsamt bei dem ohnehin gering bemessenen Ansatze des Ertrages nur mit äußerstem Bedauern an die Bewirtschaftung des Vorkornes heranzutreten ist, bedarf wohl keiner Ertörnung. Es hat versucht, den Ausfall durch Herauslösung der wöchentlichen Fleischportion von 250 gr auf 1 Pfund und dadurch, daß die Kartoffelportionen regelmäßig mit 5 Pfund wieder voll gemacht werden sollen, einigermaßen auszugleichen. In die Weise ist ein höheres Durchschnitt mit unseren Getreidevorräten gewährleistet.

Naturgemäß konnte es mit dieser Maßnahme nicht sein Bewenden haben. Durch den neuen Staatskommissar für Ernährungsfragen, Unterstaatssekretär Michaelis, ist angeordnet worden, daß mit aller Energie länderliche Vorräte auf dem Lande durch eine Energie Nachschau ersetzt werden sollen. Sie wird in den einzelnen Kreisen von vereidigten Kommissionen, denen auch Vertreter Köbi-, Konsumzentrale und Militärpersonen beigegeben werden, ausgeführt. Sämtliche Vorräte an Getreide, Getreide, Hafer, Hülsenfrüchten, Mehl, Getreide usw., die irgend bei einem Besitzer vorhanden sind, werden abgezogen und zur Verfügung seiner Haushaltungszugehörigen sowie zur Fütterung seines Viehes und zur Saat unbedingt bedarf Alles andere wird ihm gegen Anerkennungsschein abgenommen; falls er sich weigert, wird es sofort enteignet. Es wird auf öffentliche Sauger gebracht und der allgemeinen Versorgung somit zur Verfügung gestellt. Es soll dabei streng und gerecht, ohne Unterschied des Standes und der Person durchgegriffen werden.

Die Bevölkerung hat die bisherigen Lasten des Krieges mit einer überaus herunderwürdigem Haltung getragen, sie wird sich auch dieser neuen und schweren Versuchung gegenüber bewähren in der Erkenntnis, daß nur so die bisherigen schweren Opfer des Krieges nicht vergeblich gebracht sind, und endlich in der Gewißheit, daß vor der neuen Ernte selbst nicht einmal die Vermögens des Krieges eine Veränderung der Lebensmittelverteilung bewirken könne.

Insbesondere werden die Zivil- und Militärbehörden mit aller Energie dafür zu sorgen, daß der schwer arbeitenden Bevölkerung für den Rest des Erntehabes alle vor handenen Nahrungsmitteln möglichst ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Mittweida Zu einer Beerdigung, die dieser Tage stattfand, haben die Hinterbliebenen anstatt der sonst üblichen Kranzspenden Lebensmittel aller Art, wie Eier, Butter, Quark usw. erhalten. Dies hatte Bekannte, die die zur Beerdigung eingeladen waren, verlangt, weil einmal Tage dabeisitz zu bleiben und bei der Beerdigung der geliebten eigenartigen Beileidenschaft mit zu teilen.

Sechste Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf:

- 5% Kriegsanleihe mit 98 Mark
 - 5% " mit Schuldbucheintragung mit 97.80
 - 4 1/2% Sparanweisungen mit 98 Mark
- für je 100 Mark Nennwert

nimmt entgegen

Spar- u. Vorschuf-Berein Gommern.

e. G. m. b. H.

Schluss der Zeichnung Montag, den 16. April Mittags 1 Uhr.

Pflanzen Sie keine Obstbäume!

oder sonstigen Gewächse aller Art bevor Sie nicht den Gartenfreund Nr. 164 von Poenicke & Co. m. b. H. Baumschulen in Dellitzsch gesehen haben. Dieses wirklich hübsche, lehrreiche Werk enthält zahlreiche praktische Anleitungen welche den Erfolg der Pflanzung sichern. Es wird kostenfrei versandt.

Stärkesfabrik Gommern.

Die der Genossenschaft Darnikow gehörigen Mälzer mit Obstbäumen sollen am Montag, den 16. April abends 8 Uhr im Schützenhofen Lokal meistbietend verpachtet werden Bedingungen im Termin.

Gemeinde Beisitzer Kreize.

Für meine Großhandlung in landwirtsch. Bedarfsartikeln suche ich überall gegen hohe Provision tüchtige bei der Landwirtschaft bestens eingeführte

Vertreter.

Offizen unter R. D. 3429 an den Invalidenbank Magdeburg.

Ein sauberes, fleißiges

Mädchen

wird sofort gesucht

Frau Meyer, Bahnhofsvorstadt.

Küchliches, nicht zu junges

Dienstmädchen

für alle Arbeiten bei baldigem Eintritt zu suchen gesucht.

Witwe Wegel in Pöthgen

Neumilchende

Särse

sowie Zerkel

hat zu verkaufen

Sens, Wallwitz.

Obst fehlt !!

Tragbare, starke Büche und Spaliere geben logisch reiche Ernten! Großer Vorrat in Massenertragsorten. Verlangen Sie Gartenfreund Nr. 164 umsonst von Ed. Poenicke & Co. m. b. H., Obstbaumschulen in Dellitzsch.

Bekanntmachung.

Wer von den Einwohnern unserer Stadt keine Fleischverkaufsstelle wechseln will, hat sich bis zum Sonnabend den 14. ds. Mts. abends 6 Uhr im Rathhause Brotkartenausgabestelle zu melden.

Gommern, den 12. April 1917

Der Magistrat
Henning.

Bekanntmachung.

Verordnung über Lebensmittelkarten. Aufgrund der §§ 12 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 728) wird für den Umfang des Kreises Jerchow I (ausschließlich Stadt Burg) angeordnet:

§ 1. Der Kreisaußschuß bestimmt, welche Lebensmittel und andere Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes aufgrund von Lebensmittelkarten abgegeben und entnommen werden müssen. Für die Abgabe und Entnahme gelten nachfolgende Bestimmungen:

§ 2. Jedem Haushaltungsvorstande werden je zwei Lebensmittelkarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Lebensmittelkarten auszuhandigen.

§ 3. Zum Empfang der Lebensmittelkarten ist nur berechtigt, wer im Kreise Jerchow I in irgend einer Gemeinde gemeldet ist.

§ 4. Die Lebensmittelkarte lautet auf den Namen und enthält Bezugsabschnitte und Quittungen, die der Karte nach mit Zahlen bis 14 versehen sind. Je ein Bezugsabschnitt und eine Quittung trägt die gleiche Nummer. Karte sowie ihre Bezugsabschnitte und Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 5. Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung durch uns. Die Gemeindevorstände sind befugt, von ihr zu beheimateten Kleinhandlern beim Betrieb der auf Lebensmittelkarten zu verarbeitenden Waren zuzulassen. Unter den zugelassenen Kleinhandlern hat der Karteninhaber bei jedem Anlauf eines Bezugsabschnittes die Wahl.

§ 6. Der Kleinhandler hat den ausgerechneten Bezugsabschnitt innerhalb der festgesetzten Frist der Vorlage der Karte abzurufen und dem Inhaber der Karte die mit der gültigstehenden Nummer versehene Quittung auszuhandigen. Die Quittungen hat er handschriftlich, mit Stempelabdruck oder sonstwie, aber stets einheitslich zu kennzeichnen. Der Kleinhandler hat der Gemeindevorstandung innerhalb der von uns bestimmten Frist die von ihm abgerufenen Bezugsabschnitte abzuliefern. Nach Maßgabe der zugelassenen Bezugsabschnitte erfolgt die Zuteilung der Ware an die Kleinhandler. Der Verkäufer ist zur Abgabe der Ware nur gegen Aushängigung der Quittungen verpflichtet.

§ 7. Die Gemeindevorstandung kann diejenigen Inhaber, die sich bereits im Besitze einer von ihr zu bestimmenden Mindestmenge der jeweilig zur Verteilung kommenden Ware befinden, von dem Bezuge dieser Ware ausschließen. Sie kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Vorschrift die Entgegennahme der Bezugsabschnitte durch den Kleinhandler von der Vorlegung einer von ihr festzusetzenden Erklärung des Bezüglers abhängig gemacht wird.

§ 8. Der Kreisaußschuß ist berechtigt, mit Anhalten oder Wohlthatensentscheidungen und sonstigen, besondere Bestimmungen über die Gebrauchsergänzung der Karte zu treffen, welche auf Lebensmittelkarten abgegeben wird.

§ 9. Die ausgegebenen Lebensmittelkarten haben für den Kreis Jerchow I ausschließlich die Stadt Burg Gültigkeit.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607), sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen ausprechen, mit Geldstrafe bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung durch das Amtsblatt in Kraft. Die bereits bestehenden Verbrauchsregelungen bleiben unberührt.

Burg, den 3. April 1917.

Namens des Kreisaußschusses,
gez. v. Pfeißel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gommern, den 12. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Montag, den 16. April 1917 Brotartenausgabe

an die Haushaltungsvorstände gegen Quittung. Die Ausgabe erfolgt straßenweise in der bisherigen Reihenfolge. Von 8—12 Uhr vormittags für den 1. Bezirk in der neu-eingerichteten

Bezugskartenausgabestelle

neben dem Rathhause Markt 11

Für den 2. Bezirk in der

Kleinkinderbewahranstalt

Gleichzeitig erfolgt die Ausgabe von Lebensmittelkarten an die Haushaltungsvorstände gegen Quittung, Gommern, den 12. April 1917.

Der Magistrat.

Henning,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 8 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch, vom 3. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1100) in Verbindung mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, vom 2. März 1917 sowie § 14 Absatz 1 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 755) wird für den Kreis Jerchow I folgendes angeordnet:

§ 1.

Bei der Abgabe von Milch dürfen folgende Preise für das Liter nicht überschritten werden:

A. Im Großhandel	
(bei Abgabe von mehr als 10 Litern frei Gefäß des Großhändlers):	
1. in Burg:	
a) für Vollmilch	0.31 Mk.
b) für Buttermilch	0.20 "
2. in den übrigen Gemeinden des Kreises:	
a) für Vollmilch	0.30 Mk.
b) für Butter- und Magermilch	0.19 "
B. Im Kleinhandel	
(bei Abgabe von 10 Litern und weniger):	
a) für Vollmilch frei Gefäß oder Wagen des Verkäufers	0.32 Mk.
b) für Vollmilch frei Gefäß des Empfängers	0.23 "
c) für Butter- und Magermilch frei Gefäß oder Wagen	0.22 "
d) für Butter- und Magermilch	0.24 "
C. Bei unmittelbarer Abgabe seitens des Erzeugers an den Verbraucher im Kleinhandel	
a) für Vollmilch frei Gefäß oder Wagen	0.20 "
b) für Vollmilch frei Gefäß des Empfängers	0.32 "
c) für Butter- und Magermilch frei Gefäß des Verkäufers	0.18 "
d) für Butter- und Magermilch frei Gefäß des Empfängers	0.20 "
D. für Magermilch	
von einwandfreier Beschaffenheit bei Rückgabe solcher seitens der Privatmolkereien an die Milchlieferer	
	0.16 Mk.

Die in dieser Anordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 und 23. März 1916.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung durch das Amtsblatt in Kraft. Damit verlieren alle ihr entgegenstehenden Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Burg, den 10. April 1917

Der Landrat

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gommern, den 13. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die immer umfangreicher gewordenen Geschäfte bei jeder einzelnen Dienststelle der städtischen Verwaltung gebieten es, den Verkehr mit dem Publikum in öffentlichen Angelegenheiten bis auf weiteres

auf die Zeiten von 8—12 Uhr Vorm.

Werktags

zu beschränken. Die übrigen Dienststunden und die Nachmittage müssen notwendigerweise für die Erledigung der schriftlichen Arbeiten der inneren Verwaltung vorbehalten.

Die bevorstehende Einführung von Lebensmittelkarten macht es weiter erforderlich, für die

Ausgabe von Bezugskarten aller Art

(Brot, Fleisch, Butter, Fett, Seife, Petroleum, Spiritus, Zuckersüßholz, Milch, Kartoffel, Kohlen- und andere Karten), sowie für die

Ausgabe von Bezugscheinen

für Werk-, Werk-, Strich- und Schubwaren ein besonderes Dienstzimmer einzurichten.

Die Ausgabe der bezeichneten Bezugskarten und Bezugscheine sowie die Erledigung der damit verbundenen Angelegenheiten und Anträge erfolgt daher vom 16. d. Mts. ab in dem neben dem Rathhause Markt 11 belegenen Grundstücke, in welchem das

Dienstzimmer

eingerrichtet ist, während der Vormittagsstunden von 8—12 Uhr. Wir bitten die Einwohnerschaft dringend, die obige Anordnung genau zu beachten.

Gommern, den 10. April 1917.

Der Magistrat.